

**Resolution  
verabschiedet  
vom 35. DPT**



**35. Deutscher Psychotherapeutentag  
16. November 2019 in Berlin**

**Für den Erhalt des sicheren Rahmens der ambulanten Psychotherapie –  
gegen Eingriffe in die psychotherapeutische Behandlungshoheit**

Diverse Änderungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch, wie die Einführung einer einrichtungsübergreifenden sektorenspezifischen Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie, die Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens und die Incentivierung der Kurzzeittherapie, wurden gesetzlich im Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz verankert.

Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert, die noch laufenden Evaluationen der letzten Richtlinienänderungen in die Entwicklung der neuen Regelungen einzubeziehen und dazu die Fristen für die vorgesehenen Veränderungen zu verlängern.

Darüber hinaus hält der Deutsche Psychotherapeutentag folgende Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der neuen Regelungen für unabdingbar:

- Die Indikationshoheit muss jederzeit in der Hand der Psychotherapeuten und Ärzte sein.
- Die Qualitätsstandards der Psychotherapie-Richtlinie müssen erhalten bleiben.
- Langzeitbehandlungen müssen im notwendigen Umfang erbracht werden können.
- Es muss auch in Zukunft verlässliche und vorhersagbare Behandlungsumfänge geben, die den hochindividuellen Behandlungsbedarfen gerecht werden.
- Den besonderen Bedürfnissen psychisch Kranker ist durch ausreichende zeitliche Ressourcen Rechnung zu tragen.
- Maßnahmen der Qualitätssicherung müssen patientenorientiert und bürokratiearm gestaltet werden.
- Die Vertraulichkeit der hochsensiblen Patientendaten muss gewährleistet sein.

Nur durch die Gewährleistung dieser Rahmenbedingungen ist eine qualifizierte psychotherapeutische Versorgung möglich.